

## Haushaltsrede Bürgermeister Günther vom 29. Januar 2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die guten Nachrichten zuerst: Unsere Pro-Kopf-Verschuldung erreicht mit Ende des Jahres 2018 nach dem vorliegenden, zu beschließenden Haushalt 2018 einen seit 2004 nicht mehr gekannten niedrigen Wert von 1.299 € pro Einwohner!

Gegenüber dem Höchststand unserer Verschuldung im Jahre 2008 von fast 21 MIO € einschließlich der Treuhandkonten Vorderer Wasen und Lindig werden wir nun einen absoluten Schuldenstand zum 31.12.2018 planmäßig von 14,9 MIO € erreichen. Und dies alles trotz Investitionen der letzten Jahre im zig Millionen Bereich, allein von 2014 bis 2017 ca. 26 MIO €.

Das ist eine gute Grundlage für die kommenden Jahre. Diese werden nicht leicht werden und sie werden nicht ohne neue Kreditaufnahmen zu bewerkstelligen sein. Unser langfristiges Ziel bleibt aber weiter der Schuldenabbau, denn im Vergleich des Schuldenstandes der Gemeinden in Baden-Württemberg und sogar im strukturschwachen Neckar-Odenwald-Kreis schieben wir trotzdem einen überproportionalen Schuldenstand vor uns her.

Wir befinden uns im Jahre II der Doppik. Wir haben jetzt zumindest einige Vergleichszahlen zum Vorjahr. Im letzten Jahr war dieser Vergleich nicht so möglich, da die Kameralistik systematisch ganz anders gelagert ist. Während die Doppik produktgruppenspezifisch aufgebaut ist und ressourcenorientiert darstellt, kannte das alte System diese Aufteilung gar nicht.

Trotz allergrößter personeller Anstrengungen liegt noch keine Eröffnungsbilanz vor, da die Bewertung des Vermögens und die damit zusammenhängenden Abschreibungswerte noch nicht endgültig erhoben sind. Überschlüssig lässt sich allerdings sagen, dass in 2018 ein erfreuliches Ergebnis mit einem Saldo von 4,6 MIO € positiv erwirtschaftet werden konnte. Der Gesamtergebnishaushalt umfasst Erträge von 31,3 MIO € und ordentliche Aufwendungen von 26,3 MIO €.

Zwar erreicht das Ergebnis nicht die äußerst positiven Werte von 2017, wo noch 35,8 MIO € einen sehr großen Ertragsbeitrag ergaben, das Ergebnis 2017 war jedoch wesentlich geprägt von außergewöhnlich hohen einmaligen Gewerbesteuererträgen, von denen jedoch langfristig durch Umlagen gerade einmal ca. 20 Cent pro Euro bei der Stadt verbleiben.

Bevor ich näher auf unser Zahlenwerk des Haushaltes eingehe, lohnt es sich, einen Blick in den gesamtwirtschaftlichen Kontext zu werfen.

Städte und Gemeinden verzeichnen im siebten Jahr in Folge genauso wie Bund und Land steigende Einnahmen. Man sollte also meinen: "alles ist gut". Wir leben derzeit in einer Zeit stetigen Wachstums. Doch was ist, wenn dieses Wachstum stagniert oder sogar rückgängige Steuereinnahmen am Horizont zu erkennen sind? Gerade der für das Jahr 2018 beschlossene Bundeshaushalt weist jetzt schon bedenkliche Entwicklungen auf, die nur schwerlich zurückzudrehen sind. So enthält der Bundeshaushalt für den Anteil von Sozialausgaben einen Wert von sage und schreibe absolut 175,1 Milliarden Euro, das sind in der Tat 57 % des gesamten Haushaltsumfanges von 337,5 Milliarden Euro. Ein weiteres Anwachsen bis 2020 ist schon geplant. Wie ist das erst, wenn steigende Arbeitslosigkeit oder weitere Frühverrentung als gepriesene und versprochene Wohltaten bei negativem Konjunkturverlauf dazukommen? Wir müssen uns im Klaren sein, das betrifft die kommunalen Körperschaften genauso, wenn die Sozialausgaben von 2013 – 2020 um 28 % anwachsen. Die Möglichkeiten für kommunale Investitionen, die in den nächsten Jahren überall im zig Milliarden Bereich anstehen, werden immer kleiner, da für den Großteil der Städte und Gemeinden Investitionen nur mit einem gehörigen Anteil staatlicher Förderungen möglich sind.

Unsere eigene Haushaltsplanung 2018 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2021 basiert auf dem Haushaltserlass des Innenministeriums vom 19.06.2017. Die überwiegend positiven Prognosen der Novembersteuerschätzung 2017 sind Bestandteil der Haushaltsplanung der kommenden Jahre. Danach fallen die gemeindlichen Steuerzuwächse im Vergleich zu den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung um 13,7 Mrd. Euro höher aus. Der starke Anstieg wird im Wesentlichen auf den Wegfall der erhöhten Gewer-

besteuerungslage ab dem Jahr 2020 zurückgeführt. Betrachtet man die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Walldürn, so führen die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung unter Berücksichtigung der (negativen) Auswirkungen der Systematik des Finanzausgleichs, zu folgenden Veränderungen:

- Jahr 2018: +407.721 Euro
- Jahr 2019: +85.461 Euro
- Jahr 2020: -42.597 Euro
- Jahr 2020: +178.098 Euro.

Die Verbesserungen sind überwiegend auf höhere Einnahmeerwartungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Aber nicht nur die höheren Steuererwartungen führen zu den Einnahmeverbesserungen. Auch die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen bei der Umsatzsteuer sowie bei der Einkommensteuer führen beim städtischen Haushalt zu Mehreinnahmen. Die neuen Schlüsselzahlen wurden für den Zeitraum 2018 bis 2020 festgesetzt. Sowohl bei der Einkommensteuer als auch bei der Umsatzsteuer erhält die Stadt Walldürn durch die höheren Schlüsselzahlen höhere Steueranteile. So erhöht sich beispielsweise der Einkommensteueranteil der Stadt Walldürn im Jahr 2018 um ca. 181 T€ allein aufgrund der höheren Schlüsselzahl.

Neben einer unerwarteten Entwicklung in der Gewerbesteuer wirkt sich die Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage von 30,5 auf 30,0 positiv auf unseren Haushalt 2018 aus. Eine kleine Verbesserung, die uns mehr Spielraum für Investitionen lässt. Gerade bei der Gewerbesteuer erwarten wir für 2018 Gesamteinnahmen von 5,7 MIO Euro – natürlich ein Rückgang – aber nach unserer Auffassung und Hoffnung ein wieder normaler Wert, auf den wir uns einstellen können.

Aufgrund der steuerstarken Vorjahre bestehen zu Jahresbeginn noch beachtliche Liquiditätsreserven. Selbst zum Ende des Jahres 2018 wird noch eine Liquidität von ca. 15,7 Mio. Euro erwartet. Vor diesem Hintergrund ist eine rechtsaufsichtliche Genehmigung von Darlehensaufnahmen nicht zu erwarten. Die Haushaltssatzung enthält daher keine Kreditemächtigung. Dennoch ist die Finanzlage der Stadt weiter als kritisch zu betrachten. Bereits im Jahr 2019 wird eine Abnahme des Finanzierungsmittelbestands von über 8 Mio. Euro erwartet. Und im Jahr 2020 wird sich der Finanzierungsmittelbestand um weitere 3 Mio. Euro verringern.

Der Gesamtergebnishaushalt weist ordentliche Erträge von 31,4 MIO Euro aus. Dem stehen ordentliche Aufwendungen von 26,8 MIO Euro gegenüber. Daraus errechnet sich ein Ergebnis von 4,6 MIO Euro.

Bei den Erträgen decken unsere Steuern und Abgaben mit 14,6 MIO Euro 47 % der Gesamteinnahmen aus den ordentlichen Erträgen ab.

Das gesamte Grundsteueraufkommen aus den Steuerarten A + B wird auf Basis der örtlichen Hebesätze auf insgesamt 1,6 MIO Euro hochgerechnet. Die Hebesätze der Grundsteuern liegen seit dem Jahr 2010 unverändert bei der Grundsteuer A auf 360 v.H. und der Grundsteuer B auf 400 v.H. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte liegt bei der Grundsteuer A bei 345 v.H. und bei der Grundsteuer B bei 349 v.H.

Einen erfreulichen Anstieg erfährt nun unser Haushalt dieses Jahr bei dem Anteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer. Dieser Anstieg beträgt bei der Einkommenssteuer insgesamt knapp 730.000 Euro und bei der Umsatzsteuer ca. 260.000 Euro, wir haben also damit rund 1 MIO Euro mehr als 2017 aus diesem Anteil zur Verfügung. Durch einen Einkommensanstieg bei den Walldürner Arbeitsplätzen und der Tatsache, dass mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vorliegen, hatte sich die auf Walldürn entfallende Schlüsselzahl erheblich erhöht. Eine ähnliche Entwicklung ergab sich bei der Umsatzsteuer, bei der bei der Ermittlung der Schlüsselzahl auch noch das erhöhte Gewerbesteueraufkommen eine Rolle spielte.

Die Steuerkraft der Stadt Walldürn hat sich im Jahr 2018 wieder in normale Gefilde bewegt. Wir sind nun leider wieder im Bereich „mangelnder Steuerkraft“ angelangt.

Für den Walldürner Haushalt liegt im Haushaltsjahr 2018 die Bedarfsmesszahl bei 16,9 MIO Euro. Mit einem Wert von 9,2 MIO Euro liegt die Steuerkraftmesszahl aber deutlich darunter. Dieser Unterschied führt zu einer Zuweisung nach mangelnder Steuerkraft (= Schlüsselzuweisung) von 5,5 MIO Euro. Da die Stadt

Walldürn im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2018 als besonders finanzschwach gilt, erhält der städtische Haushalt zusätzlich eine Mehrzuweisung von 294.000 Euro.

Es bleibt nach wie vor zu hoffen, dass die Landesregierung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, den ländlichen Raum durch eine Flächenkomponente im FAG stärkt. Eine Flächenkomponente würde zumindest zum Teil die Nachteile aufwiegen, die bei Flächengemeinden durch ihre größere Infrastruktur bestehen.

Erstmals veranschlagt ist der Integrationslastenausgleich nach dem Pakt für Integration. Die Kommunen erhalten eine sogenannte Kopfpauschale in Höhe von 1.225 Euro für jede berücksichtigende Person. Die Stadt rechnet mit einem Zuwendungsbetrag von ca. 100.000 Euro. Zusätzlich erhalten die Kommunen eine Kopfpauschale von 785 Euro für das Integrationsmanagement. Hierfür sind in den städtischen Haushalt Einnahmen von 70.000 Euro und Ausgaben von 80.000 Euro eingestellt.

Die Integration ist für die Gemeinden eine Mammut-Aufgabe. Wir haben derzeit ca. 120 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung, wovon jetzt schon 38 eine eigene gemietete Wohnung und Arbeit haben. Mit Frau Schlegel haben wir zusammen mit der Gemeinde Höpfingen im Rahmen des Vertrages mit der Caritas eine sehr engagierte Integrationsmanagerin und hoffen, dass die eingesetzten finanziellen und personellen Mittel sozial sinnvoll eingesetzt sind.

An öffentlich-rechtlichen Entgelten sind insgesamt 2,6 MIO Euro veranschlagt. Die höchsten Gebühreneinnahmen werden für folgende Bereiche erwartet: Abwassergebühren 1,8 MIO Euro, Bestattungsgebühren 300.000 Euro, Unterrichtsgebühren der städtischen Musikschule 168.000 Euro sowie Verwaltungsgebühren des Bürgerbüros 71.000 Euro.

Nachdem in den Vorjahren die Personalausgaben im Vergleich zu den Tariferhöhungen eher stagnierten, erfolgt nun ein Anstieg von 3,6 % auf absolut 6,25 MIO Euro.

Dieser Anstieg der Personalkosten ist nur teilweise auf gesetzliche bzw. tarifliche Änderungen zurückzuführen. Zum einen ist die Einstellung einer Fachkraft für den Abwasserbereich vorgesehen. Diese Arbeiten werden seither vom Verbandsbauamt erledigt und dafür von der Stadt ein Personalkosten- und Sachkostensersatz geleistet. Aus diesem Kostensersatz werden nun mit der Einstellung von eigenem Personal „echte“ Personalkosten.

Des Weiteren wurden im Laufe des Jahres 2017 bereits Mitarbeiter eingestellt. Diese Personalkosten sind in 2017 nur anteilig angefallen und fallen in 2018 für das komplette Jahr an.

Die Personalausgaben verteilen sich mit 3,4 MIO Euro auf die Innere Verwaltung und 2,8 MIO Euro auf die Dienstleistungen und Infrastruktur.

Die Vergleichbarkeit der Personalkosten ist nur eingeschränkt mit den Zahlen bis 2016 möglich, da durch die Einführung des NKHR ab 01.01.2017 teilweise neue Zuordnungen getroffen werden mussten.

Es steht zu erwarten, dass diese Personalkosten in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Der Arbeitsmarkt ist auch für den Öffentlichen Dienst äußerst angespannt. Umso wichtiger ist es, aus den eigenen Reihen selbst ausgebildetes gutes Personal verstärkt zu übernehmen. Dies haben wir die letzten Jahre getan und sind damit gut gefahren. Ein Verjüngungsprozess beim Durchschnittsalter der Mitarbeiterschaft ist zwangsläufig notwendig, da Führungskräfte in den nächsten 10 Jahren peu à peu aus der Verwaltung altersbedingt ausscheiden und diese Lücken planmäßig geschlossen werden müssen. Dies muss rechtzeitig geplant werden.

Die Unterhaltung des Vermögens der Gemeinde in Form von Liegenschaften ist eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre. Sie ist die letzten 30 Jahre zugegebenermaßen eher stiefkindlich behandelt worden, was sich leider immer negativ auswirkt.

Der Bereich Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen nimmt wie jedes Jahr hohe Ausgabemittel in Anspruch. In den bereit gestellten 895.000 Euro sind u.a. folgende Sondermaßnahmen enthalten: Beseitigung Mängel an den Elektroleitungen sowie Brandmeldeanlage mit 80.000 Euro, Brandschutz und Unfallverhütungsmaßnahmen Grundschule Altheim mit 50.000 Euro, Brandschutz sowie Archiv für städtische Zwecke am Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Straße 11 etc. Für die Kläranlagen sind 184.000 Euro vorgesehen. Mit 125.000 Euro entfällt der Löwenanteil hiervon auf die Kläranlage in Rippberg. Zusätzlich

sind 120.000 Euro für den Unterhalt der Kanalleitungen veranschlagt. Mit 265.000 € entfällt ein besonders großer „Brocken“ auf den Unterhalt der Brücken. Für den Unterhalt der Gemeindestraßen sind 160.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Anhand der veranschlagten zahlungsunwirksamen Abschreibungen wird der Ressourcenverbrauch, der durch die Nutzung und Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, dargestellt. Von allen beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen ist die Abschreibung zu ermitteln, damit der jährliche Werteverzehr dokumentiert werden kann. Den Abschreibungen stehen Erträge aus Auflösungen von Sonderposten entgegen.

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt ist, sind die Abschreibungen noch nicht bekannt. Es wurden daher hilfsweise die Werte aus der alten Vollvermögensrechnung herangezogen. Auf Basis der Vermögensrechnung stehen den Abschreibungen des Anlagevermögens i.H.v. 3,9 MIO Euro, Beitragsauflösungen und Auflösungen der Investitionszuschüsse in Höhe von 2,3 MIO Euro gegenüber. Daraus errechnet sich im Gesamtergebnishaushalt ein Saldo von 1,6 MIO Euro.

Es kann allerdings derzeit keine Aussage darüber getroffen werden, in welchem Umfang sich dann die Abschreibungen mit den tatsächlichen Werten aus der Eröffnungsbilanz erhöhen oder verringern werden.

In den Haushaltsplan 2018 wurden Darlehenszinsen in Höhe von 397.000 Euro eingestellt. Hiervon entfallen 17.000 Euro auf Altdarlehen des Geriatriezentrums Sankt Josef, für welche die Stadt direkt den Schuldendienst trägt. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die geplanten Zinszahlungen deutlich. Allein aufgrund der beiden Umschuldungsmaßnahmen des Jahres 2017 reduziert sich die Zinslast um über 80.000 Euro. In der Zinsberechnung des Haushaltsjahres 2017 waren zudem Darlehensaufnahmen in Höhe von 1,1 MIO Euro vorgesehen, aufgenommen wurden tatsächlich lediglich 240.000 Euro.

Die Haushaltssatzung 2018 sieht aufgrund der hohen Kassenliquidität keine Neuaufnahmen von Darlehen vor. Ende März 2018 wird ein Darlehen mit einer Verzinsung von 5,7 % vollständig getilgt sein. Ende 2018 kann ein anderes Darlehen zu voraussichtlich wesentlich besseren Konditionen umgeschuldet werden.

Für unsere Kleinsten und die Familien wird in Walldürn viel getan. Die Betriebskostenerstattung an die kirchlichen Träger der Kindergärten beträgt 2,3 MIO Euro. Der Zuwachs der Anmeldungen in die Kindergärten von 344 auf 381 Kinder ist äußerst erfreulich, führt aber dazu, dass man schon wieder an die nächsten Ausbaustufen für die Erweiterung der Kindergärten denken muss.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes wurden insbesondere die allgemeinen Geschäftsausgaben erhöht. Darin sind vor allem konzeptionelle Planungskosten enthalten, die wir nun verstärkt in Auftrag geben wollen, damit neu aufgelegte Förderprogramme schnell in Anspruch genommen werden können oder kurzfristig auf geänderten Bedarf eingegangen werden kann. So wollen wir in Absprache mit dem Gemeinderat eine in der Ortsbegehung im Herbst angesprochene Konzeption des Gebietes Miltenberger Tor, eine Voruntersuchung eines Sanierungsgebietes in Rippberg, eine neue dringend notwendige Straßenverkehrskonzeption der Walldürner Innenstadt sowie einen neuen Feuerwehrbedarfsplan in Auftrag geben. Gerade die Konzeption Miltenberger Tor oder eine neue Verkehrskonzeption sind enorm wichtig, da sich zum einen der Wohnbedarf in der Innenstadt galoppierend verändert hat und die Verkehrsströme sich nicht nur durch die neue Verkehrssituation in der Unteren Vorstadtstraße / Bettendorfring verändert.

Diese künftigen Planungsschwerpunkte führen mich jetzt zu den für 2018 geplanten Investitionen des Finanzhaushaltes.

Die Rechengrößen des Finanzhaushalts sind Einzahlungen und Auszahlungen. Es werden somit alle Finanzvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen der Stadt verändern sollen. Das Augenmerk des Finanzhaushalts liegt auf dem Geldfluss. Da die Liquidität der Kommune betrachtet wird, gilt hier weiterhin das Kassenwirksamkeitsprinzip. Ziel des Finanzhaushalts ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen für den Planungszeitraum.

Der Finanzhaushalt besteht aus drei Teilbereichen:

Im ersten Teil wird der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt dargestellt. Er beinhaltet alle zahlungswirksamen, ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Nicht darin enthalten sind die Abschreibungen, die Auflösungen der Sonderposten sowie die Bildung und Auflösung von Rückstellungen. Diese Größe ist vergleichbar mit der früheren kameralen Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Im Haushalt 2018 beträgt der Zahlungsmittelüberschuss 6.163.000 Euro und dient der Finanzierung der Investitionstätigkeit.

Der zweite Teil des Finanzhaushalts bildet die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab. Dieser Teil des Finanzhaushalts entspricht im Wesentlichen dem früheren kameralen Vermögenshaushalt. Lediglich die Abbildung der Kreditaufnahmen und -tilgungen sowie die Abbildung der ehemaligen Zuführungsrate fehlen in diesem Bereich. Zur Investitionstätigkeit gehören insbesondere bei den Auszahlungen die Grunderwerbe, die Beschaffungen von beweglichem Sachvermögen mit einer Wertgrenze über 1.000 Euro netto, Baumaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der dritte Teil des Finanzhaushalts beinhaltet die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Im Haushalt 2018 ist keine Kreditaufnahme für Investitionstätigkeiten vorgesehen. Allerdings werden bestehende Kredite in Höhe von 1.330.000 Euro getilgt.

Entscheidend für die Beurteilung der Finanzierbarkeit einer Investition ist in der Doppik die Frage, ob die Folgekosten in den folgenden Jahren erwirtschaftet werden können. Diese Auswirkungen von Investitionen muss der Ergebnishaushalt tragen. Aus diesem Grund ist eine Finanzpolitik nachhaltig, wenn gewährleistet werden kann, dass die Investition ohne Kreditaufnahme finanziert werden kann. Vor jeder geplanten Investition ist somit die Auswirkung auf den Ergebnishaushalt zu prüfen und die bereits bestehende Prioritätenliste fortzuschreiben.

Für den Finanzhaushalt ergibt sich aus der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung keine Ausgleichspflicht. Im Haushalt 2018 entsteht ein geplanter Fehlbetrag von -395.000 Euro. Dieser Saldo ist vergleichbar mit der früheren Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2018 auf 7,3 MIO Euro. Dem stehen Ausgaben für Investitionstätigkeit in Höhe von 12,5 MIO Euro gegenüber. Im Saldo ergibt daraus ein Finanzierungsbedarf von 5,2 MIO Euro.

Den Finanzierungsbedarf können wir nur decken durch die Inanspruchnahme unserer allgemeinen Rücklagen, die in den letzten Jahren planmäßig gefüllt wurden, um die Investitionen und Auszahlungen der nächsten Jahre überhaupt stemmen zu können.

Ich will nun gerade die mit dem Gemeinderat abgestimmten größeren und wichtigsten Maßnahmen herausgreifen, die uns die nächsten Jahre beschäftigen werden.

2018 wird es dringend sein, unser Gebäude des Heimatmuseums so zu stabilisieren, dass statisch keine weiteren Probleme entstehen und darauf aufbauend, die Gesamtanierung zu planen. Das Heimatmuseum ist mit seinen wissenschaftlichen herausragenden Sammlungen ein Kleinod, das es verdient wieder den Stellenwert zu erhalten, wie es dies in der regionalen Museumslandschaft angemessen ist. Dafür sind erst einmal 200.000 Euro veranschlagt. Ähnliches gilt für unser historisches Rathaus aus dem Mittelalter, das nach dem einstimmigen Willen des Gemeinderates wieder seinen Charakter als Veranstaltungs- und Sitzungsort wiedergewinnen soll, was derzeit aus Brandschutzgründen nicht mehr möglich ist.

Große Investitionen wollen wir 2018 im allgemeinen Brandschutz vornehmen. Neben weiteren Löschwasserbehältern ist der Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 geplant, damit die statische Löschwasserversorgung ergänzt werden kann.

Für unsere Kinder werden wir 2018 in den Kindergarten St. Marien fast 610.000 Euro in die dort laufenden Maßnahmen einstellen und zur Flexibilisierung der umfassenden Versorgung eine sogenannte Kindertagespflege TigeR im Gebäude neben dem Rathaus einrichten. Ein weiterer Schritt, die Infrastruktur für Familien zu verbessern.

Das wichtigste Vorhaben der nächsten Jahre wird jedoch der Neubau einer Zweifeld-Halle für den Schul- und Vereinssport in der Keimstraße sein. Die alte Halle muss aus statischen Gründen saniert werden. Sie genügt den Anforderungen von Schulsport und modernem Vereinssport sowie sanitär und energetisch

nicht mehr. 2018 sind erst einmal Mittel für den Abbruch der alten Halle von 450.000 Euro vorgesehen, soweit wir für den Bau der Halle positive Förderbescheide erhalten.

Unser Sanierungsgebiet Obere Vorstadtstraße / Schmalgasse wollen wir auch 2018 weiter vorantreiben und weitere private Investitionen in diesem Gebiet mit initiieren und unterstützen.

Der nächste Schritt zur geplanten Neugestaltung der Unteren Vorstadtstraße wird bei Erhalt der notwendigen und beantragten Fördermittel mit dem Kanal in der Unteren Vorstadtstraße – Würzburger Straße – Eisenbahnstraße gemacht. Dafür sind 748.000 Euro insgesamt veranschlagt.

Den großen Bedarf an Bauplätzen für junge Familien werden wir in diesem Jahr mit der weiteren Erschließung unserer Baugebiete Lindig sowie dem Gebiet Gütleinsäcker in Altheim decken können.

In Rippberg sind dringende Sanierungen an der Friedhofsmauer notwendig, deren Umfang erst einmal mit mindestens 400.000 Euro veranschlagt ist.

Eine wichtige Maßnahme ist der Bau des Dorfgemeinschaftshauses Gerolzahn mit einer Investitionssumme von 489.000 Euro, das wir hoffentlich schon zum Ende des Jahres einweihen dürfen. Gerolzahn erhält wieder einen Dorfmittelpunkt für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Einsatzabteilung unserer Feuerwehr.

Meine Damen und Herren,

ich hoffe auf Ihr Verständnis, nur die wichtigsten Maßnahmen aus einem wieder sehr großen Volumen herausgegriffen zu haben.

Sehr erfreulich ist für uns die Tatsache, dass wir 2018 ohne Neuverschuldung auskommen, nein, wir tilgen sogar Kredite in Höhe von 1,3 MIO Euro. Dies verursacht dann die schon eingangs erwähnte gesenkte Pro-Kopf-Verschuldung auf 1.299 Euro pro Einwohner. Dies ist leider nur eine Momentaufnahme, wenn man die schon erwähnten Notwendigkeiten der nächsten Jahre sieht.

Wir haben in den nächsten Jahren noch viel vor. Unsere mittelfristige Finanzplanung, die Gegenstand unseres Haushaltsplanes ist, ist von weiteren Maßnahmen in einer Höhe von mehreren Millionen Euro geprägt. Zwar erreichen wir nach unseren Planungen bis 2021 regelmäßig die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität, die Haushaltsslage bleibt jedoch äußerst angespannt. Die Investitionstätigkeit beläuft sich bis 2021 auf nicht weniger als 19,2 MIO Euro, was auch personell für uns als äußerst sportlich anzusehen ist.

Die Maßnahmen umfassen herausragend die Generalsanierung der Grundschule Walldürn, den Ausbau der Unteren Vorstadtstraße, die Generalsanierung unseres Rathauses aus dem Jahre 1448, die Flurneueordnung in der Ortslage Reinhardsachsen sowie die Entwicklung eines neuen Baugebietes, nachdem sukzessiv alle Baugebiete langsam voll werden.

Wir werden daher zur Finanzierung maßvoll Kredite aufnehmen müssen, wollen aber trotzdem darauf achten, dass eine Neuverschuldung gegenüber dem heutigen Zeitpunkt vermieden wird oder nur leicht die Verschuldung ansteigt. Unsere Strategie des Schuldenabbaus werden wir nach diesem Investitions-Marathon natürlich wieder aufnehmen.

Ich möchte aber noch kurz unser Odenwälder Freilandmuseum erwähnen. Der Gemeinderat der Stadt Walldürn hat sich schon 2017 eindeutig zu seiner Verantwortung für das herausragende regionale Denkmal bekannt, in dem er den Betriebskostenzuschuss durch die notwendige Finanzierung der Einstellung eines Hausmeisters von 110.000 Euro auf ca. 150.000 Euro jährlich erhöht hat. Steigende Besucherzahlen und eine Verbesserung des Betriebsergebnisses setzen uns nun in die Lage durch das Projekt „Scheune Lampenhain“ die prekäre sanitäre Situation bei großen Veranstaltungen in den Griff zu bekommen. Dafür sind 2018 sowohl bei den Stadtwerken als auch bei der Stadt Walldürn Mittel von fast 90.000 Euro veranschlagt. Ein Wunsch wäre natürlich, wenn der Landkreis Neckar-Odenwald seinen Zuschuss für unser Freilandmuseum ebenfalls erhöht, damit das regional bedeutsame Museum weiter auch bei Veranstaltungen ein Besuchermagnet bleibt.

Abschließend will ich all jenen danken, die an der Erstellung des Haushaltes 2018 maßgeblich mitgewirkt haben. Allen voran unserem Gemeinderat für die konstruktiven Diskussionen und die Vielzahl von Anregungen in den Sitzungen, die jederzeit in angenehmer, konzentrierter und sachorientierter Form abliefen.

Ein besonderes Wort des Dankes geht aber an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kämmerei, allen voran unserem Kämmerer Arnold Hammerich und seinem Stellvertreter Joachim Dörr, aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Stadtbauamtes, des Verbandsbauamtes und des Hauptamtes, die uns die technischen Details der Investitionen nahegebracht oder die personellen Planungen dargelegt haben.

Mit diesem großen Dankeschön möchte ich schließen und empfehle Ihnen, liebe Damen und Herren des Stadtrates, dem Ihnen vorliegenden Haushalt 2018 zuzustimmen und diesen zu beschließen.